

Seminarprogramm

Donnerstag, 09.03.2017 · 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

09.30 Check-in mit Begrüßungskaffee

09.45 Begrüßung und Vorstellungsrunde

10.00 Dr. Andreas Reinhart

Warm up: Überblick zum Kosmetikrecht

- EU-Kosmetik-Verordnung und EU-Kosmetik-Claims-VO
- Deutsche Kosmetik-Verordnung
- EU-Leitlinien als wertvolle Hilfsmittel
- Europäisches Recht im Praxisalltag

10.30 Dr. Andreas Reinhart

Abgrenzungsfragen sicher entscheiden

- Mundspüllösungen, Neurodermitika, Sonnenschutz mit Insektenabwehr & Co.
- Schönheit von innen: Beauty claims versus Health claims
- Auslegungsentscheidungen der EU-Kommission
- Borderline-Leitlinien 2.0: Wie geht's weiter?

11.30 Kaffee- und Kommunikationspause

12.00 Dr. Bettina Mach

Beim Inverkehrbringen alles richtig machen Mit integriertem Workshop

- Kennzeichnung: Was muss auf dem Produkt angegeben werden?
- CPNP-Notifizierung: Wer muss beim Online-Meldeverfahren was anzeigen?
- Produktinformationsdatei: Was gehört hinein?

13.00 Gemeinsames Mittagessen

14.00 Dr. Andreas Reinhart

Werbung für kosmetische Mittel: Wo sind die rechtlichen Grenzen? Mit integriertem Workshop

- Bilder und Texte: Was versteht der „Durchschnittsverbraucher“?
- Das Spiel mit der Kosmetik-Claims-Verordnung und den EU-Guidelines
- Ohne Parabene, ohne Konservierungsstoffe... „frei von ...“ / „ohne ...“-Claims zielführend einsetzen

15.00 Kaffee- und Kommunikationspause

15.30 Dr. Bettina Mach

Sicherheit kosmetischer Mittel – So funktioniert es!

- Wer ist verantwortlich?
- Sicherheitsbewertung: Maßstab und Durchführung
- Sicherheitsbericht: Was muss drin stehen?
- Daten aus Tierversuchen: Wie geht man damit um?

16.15 Dr. Andreas Reinhart

Meldepflichten und Umgang mit der Überwachungsbehörde

- SUE: Ernste unerwünschte Wirkungen
Bewertung von Verbraucherbeschwerden und Umsetzen von Meldepflichten
- Richtig reagieren in Zweifelsfällen
- Kooperation statt Konfrontation – So sind Sie bestens vorbereitet!

16.45 Fragerunde – Für alle Fragen, die noch offen geblieben sind

ca

17.00 Ende der Veranstaltung

Die Teilnehmer:

Berufsanfänger, Neueinsteiger, Quereinsteiger, Juniors und Refresher, die als QM/QS kosmetikherstellender Firmen, als Sachbearbeiter in Untersuchungsämtern und als Berater in Dienstleistungslaboren tätig sind.

Ihr Seminarleiter



Dr. Andreas Reinhart Rechtsanwalt, Partner der Sozietät Reinhart Rechtsanwälte München; Lehrbeauftragter für Lebensmittelrecht an der TU München (Weihenstephan). Schwerpunkt seiner Tätigkeit: Beratung und anwaltliche Vertretung von Unternehmen der Kosmetikbranche. Er berät sowohl bei Entwicklungen von Neuprodukten als auch bei der Erarbeitung neuer Marketingkonzepte. Er vertritt Kosmetikunternehmen in verwaltungs-, wettbewerbs- und strafrechtlichen Verfahren. Neben zahlreichen Zeitschriftenpublikationen zu kosmetikrechtlichen Themen ist er Herausgeber zahlreicher Fachbücher sowie Referent auf verschiedenen Kosmetik-Fachtagungen.

Ihre Referentin



Dr. Bettina Mach Diplom-Chemikerin, mit über 20-jähriger Erfahrung in der chemischen Industrie, als Abteilungsleiterin Toxikologie bei der Hans Schwarzkopf GmbH, als Leiterin Produktsicherheit bei einem Rohstoffhersteller für Kosmetik und als Director Global Product Compliance bei der Symrise AG. Seit 2012 führt sie ein eigenes Beratungsunternehmen „DR. MACH Chemical Compliance & Competence“. Sie berät Firmen zu allen Fragen bei der Umsetzung der EU-Kosmetikverordnung und bzgl. REACH & CLP. Sie unterstützt Firmen bei Prüfungen durch Behörden, erstellt Sicherheitsberichte und Produktinformationsdateien und führt CPNP-Notifizierungen durch. Frau Dr. Mach ist darüber hinaus öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Sicherheitsbewertung kosmetischer Mittel.

Setzen Sie Ihre individuellen Schwerpunkte:

Sie haben die Möglichkeit vorher eingereichte Fragen in großer Runde zu besprechen. Senden Sie uns bis zum 23. Februar 2017 eine E-Mail an akademie@behrs.de. Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften! Nutzen Sie den Austausch in der Gruppe und die Erfahrung der Experten vor Ort!